



Kurzzeitpflege Kostenübersicht

Zeitweise stationäre Pflege einschließlich medizinischer Behandlungspflege und Betreuung

Kurzzeitpflegesätze

Pflege-grade	Pflege	Unter-kunft	Ver-pflegung	Inves-titions-kosten	Pflege-Ausbildungs-umlage	Gesamt-betrag
1	40,82 €	18,69 €	14,39 €	16,71 €	6,59 €	97,20 €
2	52,33 €	18,69 €	14,39 €	16,71 €	6,59 €	108,71 €
3	68,50 €	18,69 €	14,39 €	16,71 €	6,59 €	124,88 €
4	85,37 €	18,69 €	14,39 €	16,71 €	6,59 €	141,75 €
5	92,93 €	18,69 €	14,39 €	16,71 €	6,59 €	149,31 €

Sondennahrung: Für BewohnerInnen, die ausschließlich über eine Sonde ernährt werden, beträgt der tägliche Verpflegungssatz 9,59 €.

Die Kosten für die Unterkunft (18,69 €) und Verpflegung (14,39 €) muss der Kurzzeitpflege-gast als Eigenanteil (gesamt 33,08 €) selbst tragen.

Die Investitionskosten (16,71 €) werden ggf. vom zuständigen Sozialhilfeträger übernommen. Diese Regelung gilt nur für Kurzzeitpflegegäste aus Nordrhein-Westfalen.

Leistungen der Pflegekassen

Pflegegrade	Vergütung
1	-
2	1.774,00 €
3	1.774,00 €
4	1.774,00 €
5	1.774,00 €

Kurzzeitpflege können alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 2 bis 5 in Anspruch nehmen. Die Leistungen der Pflegekassen können beantragt werden und verringern somit den Eigenanteil.